

5. FACHKONFERENZ

für sozial verantwortliche IT-Beschaffung

DOKUMENTATION



22. und 23. Mai 2017

ZDF-Konferenzzentrum Mainz

IMPRESSUM

Herausgeber

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz - ELAN e.V., Frauenlobstr. 15-19, 55118 Mainz
Tel.: 06131 - 972 08 67, E-Mail: beschaffung@elan-rlp.de, Internet: www.elan-rlp.de

Redaktion

Katja Voss (V.i.S.d.P.), Hartmut Heidenreich, Annelie Evermann

Fotos

Christoph Albuschkat, fair:werk

Gefördert von

ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit finanzieller Unterstützung des BMZ.



Die Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung in Mainz wurde von ELAN und WEED in Kooperation mit den Entwicklungspolitischen Landesnetzwerken im Saarland und Hessen durchgeführt.



Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz - ELAN e.V.

Das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz - ELAN e.V. ist der Zusammenschluss entwicklungspolitischer Organisationen in Rheinland-Pfalz. ELAN vertritt über 450 lokale und regionale Gruppen und Initiativen. Ziel des Vereins ist deren Vernetzung, Koordination und Beratung. Durch die Bildungsarbeit von ELAN erhält die Entwicklungspolitik einen festen Stellenwert in der Landespolitik und den Kommunen.



WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. ist eine unabhängige Nicht-regierungsorganisation, die sich mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Globalisierung befasst. Ein wichtiger Schwerpunkt von WEED e.V. liegt bei den Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Elektronikbranche sowie der Einhaltung von sozialen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung von IT-Produkten.

Mehr Informationen unter www.weed-online.org und www.pglobal.org.

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz - ELAN e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Förderer wieder.

Gestaltung

Franziska Weigand, www.diegrafikwerkstatt.com

Mainz, Juli 2017



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Grussworte	5
Hintergründe	6
Die Situation der Arbeitnehmer*innen in der IT-Produktion in Indonesien – Vortrag von Arbeitsrechtsaktivist Fahmi Panimbang, SLRC Indonesien	6
Ein Jahr Vergaberechtsmodernisierung – Rechtslage der IT-Beschaffung im Ober- und Unterschwellenbereich – Vortrag von Dr. Christoph Krönke, LMU München	7
Beispiele aus der Beschaffungspraxis	9
Nachhaltige IT-Beschaffung beim BMZ im Kontext der Fairen Behörde – Vortrag von Christoph Oldenburg, GIZ	9
Wie kam die Sozialverträglichkeit/Nachhaltigkeit (SVNH) in den Hardware-Rahmenvertrag 2.0 der Hochschulen & Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins – Vortrag von Thomas Starck, Europa-Universität Flensburg	10
Podiumsdiskussion	11
Arbeitsrechte und Mitbestimmung im IT-Sektor	11
Wünsche und Visionen	13
Workshops	14
A – IT-Beschaffung in der Region Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen	14
B – Monitoring, Kontrolle und Nachweise: TCO Development und Electronics Watch	15
C – Konfliktrohstoffe in der IT-Ausschreibung: Intel und FairLötet	17
D – IT-Beschaffung von Universitäten: Thomas Starck, Europa-Universität Flensburg	19
E – Kompass Nachhaltigkeit und Gütezeichen: SKEW	20
F – Arbeitsrechte in den tieferen Lieferketten – die Strategien der IT-Hersteller	21
Hintergründe und Praxistipps	23
Wo kann ich mich weiter informieren?	23



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,

rund 100 Akteur*innen des öffentlichen Beschaffungswesens, der Landes- und Kommunalpolitik, von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und IT-Unternehmen kamen zur bundesweiten **5. Fachkonferenz für sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware** am 22. und 23. Mai 2017 im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz zusammen. Dort tauschten sie sich über die Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen IT-Industrie aus.

Den Einstieg ins Thema ermöglichte der Referent Fahmi Panimbang, Arbeitsrechtsaktivist aus Indonesien, mit seinem Vortrag über die aktuelle Situation der Arbeitnehmer*innen in der IT-Produktion seines Herkunftslandes (Seite 6).

Direkt im Anschluss erläuterte Dr. Christoph Krönke von der Ludwigs-Maximilians-Universität München die Rechtslage der IT-Beschaffung im Ober- und Unterschwellenbereich ein Jahr nach der Vergaberechtsmodernisierung (Seite 7).

Besonderes Interesse galt zudem den neuen Beispielen aus der Beschaffungspraxis. Dr. Christoph Oldenburg von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Eschborn stellte den IT-Rahmenvertrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor (Seite 9).

Thomas Starck von der Europa-Universität Flensburg präsentierte die genutzten Möglichkeiten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins, soziale Nachhaltigkeit in ihren aktuellen Hardware-Rahmenvertrag zu integrieren (Seite 10).

Bei der Podiumsdiskussion diskutierten die Referent*innen über Arbeitsrechte und Mitbestimmung in der IT-Industrie (Seite 11).

In Workshops informierten sich die Teilnehmenden über Informationsportale, Kontrollsysteme, Arbeitsrechte in den tieferen Lieferketten sowie Umsetzungsmöglichkeiten für Vergabestellen mit dem Schwerpunkt der Region Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland (Seite 14 ff).

Die Konferenz wurde von den drei entwicklungs-politischen Landesnetzwerken in Rheinland-Pfalz (ELAN e.V.), Hessen (EPN e.V.) und Saarland (NES e.V.) gemeinsam mit WEED e.V. organisiert und durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), den jeweiligen Landesregierungen sowie die Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert.

Seit 2013 hat sich die jährlich stattfindende IT-Konferenz als wichtiger bundesweiter Lernort und als Austauschplattform für Beschaffer*innen, Rechtsexpert*innen, NGOs und Unternehmen etabliert. Der Dialog wird in Baden-Württemberg auf der **6. Fachkonferenz am 21./22. Juni 2018** in Stuttgart fortgeführt. Alle Informationen finden Sie unter: www.faire-beschaffung.de

Dort finden Sie auch die von WEED e.V. erstellte Kurzstudie zu Potentialen der IT-Beschaffung in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Diese enthält Handlungsempfehlungen an die Politik und die Beschaffungsverantwortlichen der drei Länder und soll auch im Nachgang der Mainzer Tagung die Umsetzung einer wirksamen sozial verantwortlichen IT-Beschaffung fördern.



Katja Voss

GRUSSWORTE AUS RHEINLAND-PFALZ, HESSEN UND SAARLAND

Die Konferenz wurde von Vertreter*innen aus den drei Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland eröffnet. Ihre Grußworte umrissen das derzeitige Engagement der Länder und zeigen Gestaltungsräume auf.



Dr. Rolf Meier

„Auch in Rheinland-Pfalz befinden wir uns auf einem guten Weg: das Vergabegesetz ermöglicht öffentlichen Auftraggebern, bei Ausschreibungen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen einzufordern.

Aber es muss sich noch vieles ändern. Denn noch immer machen viele Beschaffer die Kaufentscheidung vor allem vom Preis abhängig. Sozial- und Umweltstandards spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Ich freue mich daher, dass die 5. Fachtagung für sozial verantwortliche Beschaffung von IT Hardware in Mainz stattfindet und Sie darüber diskutieren werden, welche Möglichkeiten es für die öffentliche Hand gibt, die Arbeitsbedingungen in der globalen IT Industrie zu verbessern.“

Dr. Rolf Meier

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz



Sascha König

„Hessen engagiert sich sehr stark zum Thema Nachhaltigkeit. Als zentrale IT-Vergabestelle für ganz Hessen erreichen wir ein jährliches Beschaffungsvolumen in Höhe von konstant über 100 Millionen EURO. Dieses hohe Volumen macht deutlich, warum gerade meine Behörde besonders gefragt ist, über Nachhaltigkeit nachzudenken. Die rechtlichen Möglichkeiten hierzu hat uns der Hessische Landesgesetzgeber an die Hand gegeben. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz fordert grundsätzlich, alle Beschaffungen nachhaltig auszurichten.“

Sascha König

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung



Katrin Frey

„In der Präambel der Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes heißt es: ‚Die Landesregierung ist gemäß der Verfassung des Saarlandes den Menschenrechten verpflichtet; bei ihren Aktivitäten und Fördermaßnahmen muss sie diese achten, schützen und gewährleisten. [...] Entsprechend dem Saarländischen Tariftreuegesetz wird darauf hingewirkt, dass keine Waren Gegenstand der Leistungen sind, die unter Missachtung der Kernarbeitsnormen der ILO gewonnen oder hergestellt wurden. Damit sollen der Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit und die Diskriminierung von Frauen in den Produktionsketten ausgeschlossen, sowie das Recht auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen sichergestellt werden.‘ – Hier sind also keine kleinen Aufgaben benannt, sondern große Anstrengungen aufgeführt, die konsequent verfolgt werden müssen.“

Katrin Frey

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland

DIE SITUATION DER ARBEITNEHMER*INNEN IN DER IT-PRODUKTION IN INDONESIA

Vortrag von Arbeitsrechtsaktivist Fahmi Panimbang,
SLRC Indonesien

„Killed at the workplace“ – diesen Titel gab Fahmi Panimbang, Arbeitsrechtsaktivist beim Sedane Labor Resource Center (SLRC) Indonesia, seinem Eröffnungsvortrag für die Konferenz. Die IT-Branche ist eine der wichtigsten Wirtschaftszweige für Indonesien. Mehr als eine Viertel Trillion Chips werden in den Fabriken gefertigt. Dies geschieht oft unter prekären Arbeitsbedingungen sowie dem Einsatz von hochgiftigen Chemikalien.



Fahmi Panimbang berichtet aus Indonesien.

Der Einsatz von Chemikalien

Die Ergebnisse der von Fahmi Panimbang vorgestellten Fallstudie über die Arbeitsbedingungen auf der Insel Batam zeichnen ein genaueres Bild. Viele der mehr als 50.000 Arbeiter*innen – darunter vorwiegend junge Frauen und Männer – arbeiten täglich durchschnittlich 10-12 Stunden und damit weit mehr als die gesetzlich festgeschriebenen acht Stunden am Tag. Diese Mehrstunden werden von den Mitarbeiter*innen geleistet, um das zu geringe Einkommen zu erhöhen. In den Fabriken sind Arbeiter*innen zahlreichen hochgiftigen Chemikalien ausgesetzt, darunter Quecksilber, Blei und Kadmium. Diese Stoffe sind krebserregend, können Organe schädigen und zum Tod führen. Obwohl einige der giftigen Stoffe verboten sind, werden sie in der Praxis verwendet. Unternehmen führen in regelmäßigen Abständen medizinische Untersuchungen durch, die laut Panimbang nicht im Sinne der Arbeitnehmer*innen durchgeführt werden, sondern den Arbeitgebern zur Einschätzung der Produktivität der jeweiligen Arbeitskraft dienen. Vielfach bleiben die Untersuchungsergebnisse unter

Verschluss. Nach durchschnittlich zwei Jahren werden die Arbeiter*innen entlassen. Zu diesem Zeitpunkt sind viele Personen an Krebs erkrankt, Frauen erleiden Fehlgeburten, Männer sind häufig von Unfruchtbarkeit betroffen.

Gründe und Verantwortliche

Fahmi Panimbang sieht die schwache Regierungsführung als einen Grund für die Missstände. Die indonesische Regierung sei nicht in der Lage, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen oder auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Zudem könne sie die Überwachung der Chemikalien durch Inspektor*innen und Labore nicht gewährleisten. Im Land gibt es aktuell ein einziges Labor, welches die staatlichen Prüfungen für rund 10.000 IT-Fabriken durchführen soll. Panimbang fügt hinzu, dass auch nach überregionalen Lösungen gesucht werden müsse und international agierende Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen müssten. Auch deutsche Firmen lassen in Batam produzieren. Sobald eine aktuelle Recherche fertig sei, könne mit Gewissheit gesagt werden, wer in Batam mit giftigen Stoffen in der Produktion arbeite.

Gewerkschaften – Strategien und Erfolge

Auf die Frage, ob es in Indonesien Gewerkschaften gebe und wie diese sich für die Arbeiter*innenrechte einsetzen, antwortete Fahmi Panimbang: Vor einigen Jahren gab es landesweite Streiks. Gewerkschaften verlangten, dass der Mindestlohn angehoben und das Outsourcing gestoppt wird. Aufgrund der massiven Teilnahme an den Streiks waren die Gewerkschaften mit den meisten Forderungen erfolgreich. Eine weitere Folge war jedoch: Seit 2015/16 gibt es neue staatliche Regulierungen, die den Einfluss der Gewerkschaften in Bezug auf den Mindestlohn beschneiden. Das gewerkschaftliche Engagement ging seitdem zurück. Aktivist*innen werden vielfach benachteiligt und eingeschüchtert.

Die Präsentation von Fahmi Panimbang ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-conference-V-presentation-Panimbang.pdf>

EIN JAHR VERGABERECHTSMODERNISIERUNG – RECHTSLAGE DER IT-BESCHAFFUNG IM OBER- UND UNTERSCHWELLENBEREICH

Vortrag von Dr. Christoph Krönke, LMU München

Dr. Christoph Krönke von der Ludwig-Maximilian-Universität München stellte die Rechtslage für sozial verantwortliche Beschaffung im Ober- und Unterschwellenbereich ein Jahr nach der Vergabemodernisierung dar. Er fokussierte auf die eingeräumten Chancen des Gesetzgebers, in unterschiedlichen Vergabephasen soziale Aspekte zu integrieren. Er ermutigte die Teilnehmenden, das Vergabegesetz nicht als zahnlosen Tiger zu interpretieren. Vielmehr seien die Gesetze das Angebot und der Rahmen, um soziale und ökologische Aspekte in die öffentliche Beschaffung von IT-Hardware einzubauen. Beschaffer*innen müssten dieses Angebot nutzen und überwachen.

Spielräume oberhalb des Schwellenwertes

Das europäische Vergaberecht, das traditionell der Motor des Vergaberechts in den letzten Jahrzehnten ist, hat auch zur Modernisierung des deutschen Vergaberechts im letzten Jahr geführt. Für die Oberschwellenwerte (bei Lieferleistungen grundsätzlich über 209.000 € Auftragswert) gelten für Lieferleistungen GWB und VgV. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbestimmungen (GWB)¹ ist das Herzstück der Vergabe im Oberschwellenbereich. Die Konkretisierungen des Vergaberechts sind in den Vorschriften aus der dazugehörigen Vergabeverordnung (VgV)² festgehalten. Zudem haben die Landesgesetzgeber noch zusätzliche Spielräume für die sozial verantwortliche IT-Beschaffung in ihren jeweiligen Landesvergabegesetzen geschaffen.

Das Vergaberecht wurde geschaffen, um den Verwaltungen die notwendigen Waren und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, mit denen sie ihre Aufgaben effektiv umsetzen können. Die Vergabegrundsätze sind die Wirtschaftlichkeit, die Verhältnismäßigkeit sowie die Wahrung des Wettbewerbs. Im § 97 GBW heißt es ferner, dass bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden können. Krönke betonte, dass bei der Anwendung von sozialen Kriterien ein angemessenes Verhältnis zwischen legitimem

Zweck (z.B. Wahrung der Arbeitnehmer*innenrechte) und Auftragsgegenstand (z.B. Beschaffungswert) bestehen muss. Dieser Grundsatz ist laut dem Referenten die wichtigste Begrenzung für die Integration von sozialen Aspekten bei der IT-Beschaffung.

Krönke stellte dann verschiedene Instrumente vor, um soziale Aspekte bei der IT-Beschaffung zu integrieren.

Eignungs- und Ausschlussgründe (§ 123 GWB und § 124 GWB)

Diese zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe beziehen sich vor allem auf die Vergangenheit des Unternehmens. So kann ein Unternehmen ausgeschlossen werden, wenn die folgenden Punkte zutreffen:

- Auftragnehmer hat in der Vergangenheit schwere Verfehlungen begangen, z.B. Menschenhandel/Förderung von Menschenhandel. Krönke betont, dass öffentliche Auftraggeber schwer die Beweislage ermitteln können.
- Unternehmen verstößt während Ausführung gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen (fakultative Bestimmung). Krönke merkt an, dass hiermit nur Verstöße definiert sind, die im Inland oder innerhalb der EU vollzogen wurden. Somit kann beispielsweise die Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen in Indonesien nicht dazu führen, dass das Unternehmen ausgeschlossen werden kann. Bisher gibt es hierzu noch kein Gerichtsurteil. Das Gesetz ist noch relativ neu. Arbeitsrechtliche Verpflichtungen sind aber auch an anderer Stelle im EU-Recht verankert.



Dr. Christoph Krönke benannte Spielräume im Vergaberecht.

1 <http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/index.html#BJNR252110998BJNE014405118>, abgerufen am 29.10.2017

2 https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/BJNR062410016.html, abgerufen am 29.10.2017

Leistungsbeschreibung (§ 31 VgV)

Dieser Aspekt der Vergabe bezieht sich auf die Gegenwart, auf die aktuelle Leistung des Unternehmers. In der Leistungsbeschreibung kann eingefordert werden, dass bestimmte Aspekte, z.B. ILO-Kernarbeitsnormen entlang der gesamten Lieferkette, eingehalten werden sollen. Im Absatz 3 des Paragraphen heißt es hierzu:

„Die Merkmale können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.“

Krönke merkt eine kleine Einschränkung an. Die Berücksichtigung von sozialen Aspekten bezieht sich ausschließlich auf den konkreten Auftragsgegenstand (die zu erbringende Leistung) und kann nicht auf das gesamte Unternehmen ausgeweitet werden. Zudem muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden.

Gütezeichen (§ 34 VgV)

In der VgV heißt es, dass der Auftraggeber Gütezeichen als Beleg für die Leistungsbeschreibung einfordern kann. Es müssen allerdings gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden. Andere Belege (Absatz 5) müssen nur akzeptiert werden, wenn dies nicht möglich ist. Aus dem Plenum heraus wurde diskutiert, warum gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen und somit ein erhöhter Arbeitsaufwand zu erwarten ist. Gleichzeitig versucht der Gesetzgeber, mit der Anerkennung von gleichwertigen Gütezeichen Diskriminierungen und Bevorzungen einzelner Gütezeichen und dahinterstehende Institutionen zu verhindern. Krönke zufolge liegt die Beweislast der Gleichwertigkeit des Gütezeichens beim Bieter, was die Auftraggeber entlastet.

Zuschlagskriterien (§ 127 GWB)

Bei der Bewertung der eingegangenen Angebote können Kriterien (produktionsbedingte, soziale Aspekte, Preis, Qualität) gewichtet werden. Laut Dr. Krönke gibt es hier durch die Landesgesetzgeber keine Möglichkeit, zwingende soziale Zuschlagskriterien zu formulieren. Vergabestellen können sich jedoch dazu entschließen und haben hier weite Anwendungsmöglichkeiten.

Auftragsausführung (§ 128 GWB)

Der Auftragnehmer kann aufgefordert werden, den Auftrag unter bestimmten sozialen und nachweisbaren Bedingungen auszuführen. Landesgesetzgeber können hier Spielräume nutzen, soziale Aspekte bei der Auftragsausführung zwingend einzufordern.

Spielräume unterhalb der Schwellenwerte

Hier spielt die jeweilige Landesgesetzgebung eine entscheidende Rolle. Der Bundesgesetzgeber hat hier keine Kompetenz. Das Landesvergaberecht findet Anwendung. Die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) des Bundes ist noch relevant. Auch dort sind die bereits genannten Spielräume für die Oberschwellenwerte aufgegriffen. Es sei zu erwarten, dass einige Haushaltsordnungen der Länder sicherlich künftig auf die UVgO verweisen.

Die Präsentation von Dr. Christoph Krönke ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-Konferenz-V-Pr%C3%A4sentation-Kr%C3%B6nke.pdf>

Ein aktuelles Gutachten von Dr. Krönke zu „Sozial verantwortlicher Beschaffung nach dem neuen Vergaberecht 2016“ finden Sie hier:

http://www2.weed-online.org/uploads/gutachten_christoph_kroenke_beschaffung_2016.pdf

NACHHALTIGE IT-BESCHAFFUNG BEIM BMZ IM KONTEXT DER FAIREN BEHÖRDE

Vortrag von Christoph Oldenburg, GIZ

Christoph Oldenburg von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH stellte in seinem Vortrag die Pilotausschreibung für sozial verantwortlich hergestellte IT-Produkte des BMZ mit einem Auftragsvolumen von 1,8 Mio. Euro vor. Beschafft werden sollten mittels eines Rahmenvertrages jährlich 300 Arbeitsplatz-PCs, Monitore, Tastaturen und Mäuse für einen Zeitraum von 3-4 Jahren. Diese Beschaffung fand im 2. Halbjahr 2016 im Rahmen des Projektes Faire Behörde statt und gilt als ein Baustein der Umsetzung der Agenda 2030 und dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung. Die Ausschreibung sollte neben ökologischen insbesondere auch soziale Kriterien enthalten. Das BMZ wurde zu den sozialen Kriterien durch WEED-Referentin Annelie Evermann beraten. Mit einem zweistufigen Konzept wurden die ILO-Kernarbeitsnormen plus weitere ILO-Normen (155/170, 131/102, 1) sowie beim Bieterkonzept zusätzlich die Vermeidung von Konfliktmineralien gefordert. Der empfohlene Marktdialog entfiel aufgrund von Zeitmangel.

Zweistufiges Konzept

Das BMZ ging von der Annahme aus, dass der Nachweis für die Einhaltung der geforderten Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette zwar schwierig sei, für die erste Stufe der Lieferkette (Endmontage der IT-Hardware) jedoch durchaus möglich sei. Daher entschied sich das BMZ für ein 2-stufiges Konzept.

Für die Lieferkettenstufe, in der die Einhaltung der sozialen Kriterien durch unabhängige Nachweise nachgewiesen werden kann, wurden diese in der Leistungsbeschreibung für APC und Monitore als KO-Kriterium festgelegt. Als Nachweise akzeptiert wurden:

1. Gütezeichen gem. § 34 VgV oder 2. ein gleichwertiges Prüfprotokoll eines unabhängigen Dritten oder
3. EICC-Mitgliedschaft und Vorlage der relevanten EICC-Audit-Berichte unabhängiger Dritter.

Für die Einhaltung in allen weiteren Lieferkettenstufen (Produktionsbedingungen bei weiteren Zulieferern und Umgang mit Konfliktrohstoffen) und bei Peripheriegeräten, für die derzeit keine etablierte Nachweisführung der geforderten Qualität möglich ist, wurde in der Ausschreibung im Rahmen der Zuschlagskriterien die

Abgabe eines „Maßnahmenkonzept für soziale Nachhaltigkeit“ gefordert, dass im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet wurde. In dem Maßnahmenkonzept musste Stellung genommen werden zu:

- Standards
- Kenntnis und Schritte für bessere Kenntnis der Lieferkette
- Risikoanalyse der Arbeitsbedingungen
- Korrektive und vorbeugende Maßnahmen
- Kontrollmaßnahmen
- Beschwerdestelle und -management

Herr Oldenburg nannte als identifizierte „lessons learned“ zum einen die Idee, formale Vorgaben für das Maßnahmenkonzept strenger zu formulieren, um auf diese Weise den Bewertenden die Arbeit zu erleichtern. Zum anderen wurde empfohlen, bei künftigen Ausschreibungen im Vorfeld genügend Zeit einzuplanen, um einen vorgelagerten Bieterdialog durchführen zu können. Abschließend teilte Herr Oldenburg mit, dass die Ausschreibung erfolgreich verlaufen sei und fünf Bieter sich an der Ausschreibung beteiligt hätten. Den Ausschlag für den Zuschlag hätten die Zuschlagskriterien für das Maßnahmenkonzept für soziale Nachhaltigkeit gegeben.

Die Präsentation von Christoph Oldenburg ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-Konferenz-V-Pr%C3%A4sentation-Oldenburg.pdf>

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Website www.pcglobal.org/it-beschaffung/praxisbeispiele einsehbar



Christoph Oldenburg gibt Einblicke in die BMZ-Ausschreibung.

WIE KAM DIE SOZIALVERTRÄGLICHKEIT/NACHHALTIGKEIT (SVNH) IN DEN HARDWARE-RAHMENVERTRAG 2.0 DER HOCHSCHULEN & FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN SCHLESWIG-HOLSTEINS?

*Vortrag von Thomas Starck,
Europa-Universität Flensburg*

ITSH.edu ist der Zusammenschluss von 14 Hochschulen, Forschungseinrichtungen und dem Studierendenwerk des Landes Schleswig-Holstein auf der Ebene der IT-Administrator*innen. Dieser Zusammenschluss hat sich 2009 gegründet, da übergreifende Themen, Probleme und Gemeinsamkeiten sowie die Vorteile einer Kooperation durch die Administrator*innen erkannt wurden. Viele Impulse, die den Prozess mit beeinflussten, nahm der Referent von der IT-Tagung im Jahr 2013 als Teilnehmender mit.

In enger Zusammenarbeit mit Electronics Watch und einem beauftragten Consultant hat ITSH.edu im April 2017 einen Rahmenvertrag zur Beschaffung von IT-Hardware für einen Standardarbeitsplatz für alle Hochschulen, Forschungseinrichtungen und das Studierendenwerk des Bundeslands Schleswig-Holstein mit Berücksichtigung von sozialen Kriterien ausgeschrieben. Der Rahmenvertrag wurde in fünf Lose unterteilt und läuft über drei Jahre mit einem Auftragsvolumen von ca. zehn Mio. Euro. Neben technischen Kriterien wurden auch ökologische und soziale Anforderungen in die Vertragsunterlagen aufgenommen. Die Kosten für die Dienstleistung des Consultants und die Mitgliedschaft bei Electronics Watch wurden von den Hochschulen anteilig übernommen.

Die erste Version der Ausschreibung wurde auf Grundlage der Electronics Watch-Vertragsbedingungen in Anlehnung an die Beschaffung von schottischen Universitäten erstellt. Es kam jedoch zu Problemen mit den Bietern. Diese stellten viele Nachfragen zum Bieterverfahren (z.B.: Bis zu welcher Tiefe soll die Lieferkette überprüft werden? Wie soll Nichteinhaltung sanktioniert werden?). Daraufhin wurden die Ausschreibungsunterlagen so abgeändert, dass Bieter und Nachunternehmer die BITKOM/BMI-basierte Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der

ILO-Kernarbeitsnormen unterzeichnen mussten und deren Einhaltung durch Electronics Watch überprüft wird. „Danach war kein wesentliches Murren mehr zu vernehmen“, so das Ergebnis des Ausschreibungsprozesses laut Thomas Starck. Alle Bieter erklärten sich damit einverstanden, dass Electronics Watch für den Auftraggeber das Monitoring übernimmt, und erklärten ihre Bereitschaft, mit Electronics Watch zusammenzuarbeiten. Inzwischen sei der Zuschlag erfolgreich erteilt worden.

Die Präsentation von Thomas Starck ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-Konferenz-V-Pr%C3%A4sentation-Starck.pdf>



Thomas Starck freut sich über die gelungene Ausschreibung in Schleswig-Holstein.

ARBEITSRECHTE UND MITBESTIMMUNG IM IT-SEKTOR

Die Missachtung von Gewerkschaftsrechten ist an vielen globalen Produktionsstandorten mehr Regel als Ausnahme. Die Moderatorin Dr. Sabine Gresch diskutierte mit ihren Gesprächspartner*innen Fahmi Panimbang (SLRC), Christian Weis (IG Metall), Dr. Gale Raj-Reichert, (Queen Mary University of London) und Björn Claeson (Electronics Watch) über den gewerkschaftlichen Organisationsgrad von Arbeiter*innen im IT-Sektor und die Auswirkungen auf den Arbeitsalltag. Im Zentrum der Diskussion standen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit von Mitarbeiter*innen) und Nr. 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften) sowie deren Einhaltung in der IT-Industrie.

„Gewerkschaftsarbeit muss international sein“ Christian Weis, IG Metall

Christian Weis erinnerte an das Jahr 2005. Zu diesem Zeitpunkt schloss die letzte Fabrik von Nokia in Deutschland, in der Handys produziert wurden. Die Gewerkschaft musste zusehen, wie gut bezahlte und tariflich gebundene Arbeiter*innen ihre Stelle verloren und die Abwanderung nach Asien mit entsprechenden Arbeitsrechtsverletzungen fortschritt.

Seitdem engagiert sich die IG Metall unter dem Dachverband der internationalen Industriegewerkschaften (IndustriAll Global Union). Diese verhandelt mit multinationalen Unternehmen, die Produkte von Zulieferern aus dem Globalen Süden beziehen. Sie schließt globale Rahmenverträge mit deutschen Unternehmen, in denen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Lieferkette verpflichtend eingefordert wird.

„Unternehmen verbieten gewerkschaftliche Organisation“ Fahmi Panimbang, SLRC

Fahmi Panimbang zeigte anhand einzelner Fallbeispiele aus Indonesien und Südkorea, mit welchen Repressionen viele Arbeiter*innen kämpfen müssen, um sich gewerkschaftlich zu organisieren. Trotz gesetzlich regulierter Gewerkschaftsfreiheit sind Entlassungen wegen gewerkschaftlicher Organisation beispielsweise durch das Management einer Philips-Fabrik erfolgt.

Panimbangs Studie aus dem Jahr 2013 brachte bedrückende Fakten über die Lieferkette des Unternehmens Samsung ans Licht. Weltweit gab es keine einzige Fabrik des Unternehmens, welche Gewerkschaften erlaubte. Dass dies kein Zufall war, zeigte der Fund eines internen Dokumentes für Zulieferer von Samsung. Darin wurden Vorgaben gemacht, mit welchen Strategien die Zulieferer Gewerkschaften vor Ort verhindert könnten. Panimbang kennt zum heutigen Zeitpunkt eine einzige Gewerkschaft in Südkorea, die seit einem Jahr in einer Samsung-Fabrik mit Wartungs- und Reparaturaufgaben geduldet wird.

„Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Hebel“ Dr. Gale Raj-Reichert, Queen Mary University of London

Führende Elektronikunternehmen haben im Jahr 2004 die Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) ins Leben gerufen, mit dem Ziel einen Verhaltenskodex zur Nachhaltigkeit einzuhalten und die Corporate Social Responsibility zu verbessern.³ Sie reagierten damit auf eine Kampagne gegen Arbeitsrechtsverletzungen in Mexiko.

Mehr als zehn Jahre später zieht Gale Raj-Reichert eine ernüchternde Bilanz: Die Branche zeichnet sich weiterhin durch Zwangsarbeit, Überstunden und gefährliche Chemikalien in asiatischen Fabriken aus. Das Beispiel Foxconn ging im Jahr 2010 durch die internationale Presse. Viele der Regularien von EICC finden auf freiwilliger Basis statt. Zudem reagiere die Branche, anstatt selbst aktiv zu werden. Dies liege mitunter daran, das EICC keine Multi-Stakeholder-Initiative ist, so Raj-Reichert. Eine vielversprechende Stellschraube ist die öffentliche Beschaffung, die derzeit zu wenig genutzt wird. In den produzierenden Ländern stehe wirtschaftliches Wachstum vielfach vor der Einhaltung von gesetzlichen Regularien. Die immense Kaufkraft der EU könne daher den Anteil von sozial verantwortlich hergestellter IT-Hardware in den Produktionsländern durch ihre Nachfrage erhöhen.

³ Seit Oktober 2017 wurde die Initiative umbenannt in Responsible Business Alliance (RBA).



Das Podium setzte sich konzentriert mit einzelnen Aspekten auseinander.
Christian Weis, Dr. Gale Raj-Reichert, Dr. Sabine Gresch, Fahmi Panimbang, Björn Claeson (v.l.n.r.)

„Electronics Watch prüft für die öffentliche Hand“

Björn Claeson, Electronics Watch

Electronics Watch ist eine unabhängige Monitoring-Organisation, die öffentliche Auftraggeber dabei unterstützt, ihre Verantwortung für den Schutz der Arbeitsrechte in der globalen Lieferkette der Elektronikindustrie wahrzunehmen. Die Mitgliedschaft ermöglicht die Nutzung des Überprüfungssystems von Electronics Watch, um eine bessere Einhaltung von Arbeitsrechten und Sicherheitsstandards in den Lieferketten der von ihnen erworbenen IT-Hardware zu erreichen. Derzeit besteht nicht die Möglichkeit, dass Electronics Watch als glaubwürdiges Gütezeichen (§ 34 VgV) für die Beschaffung in Deutschland weiterentwickelt werden kann. Claeson zufolge kann Electronics Watch derzeit kein Monitoring durchführen, welches entsprechend der Beschaffungsrichtlinien in Deutschland gefordert wird.

Claeson berichtet über zwei Hauptprobleme in asiatischen Fabriken, die gegen die Einhaltung von Vereinigungsfreiheit wirken. Erstens werden Arbeiter*innen über Zeitarbeitsfirmen eingestellt, um höhere Sozialleistungen für Festangestellte zu sparen. Zweitens erhalten Arbeiter*innen nur Verträge über einen kurzen Zeitraum (ein bis zwei Monate), so dass sie schnell ersetzbar sind. Obwohl Chinas Gesetze besagen, dass nur 10% der Belegschaft über Zeitarbeitsfirmen

eingestellt werden dürfen, trifft dies in den überprüften Fabriken häufig für 60% der Belegschaft zu. Diese Strukturen führen ganz bewusst dazu, dass sich Arbeiter*innen weniger oder gar nicht organisieren und für ihre Rechte einstehen, so Claeson.

Ein ähnliches Bild zeichnete auch Fahmi Panimbang für indonesische Fabriken. Die Belegschaft in den dortigen Fabriken setzt sich zusammen aus etwa 20% Festangestellten, 30% besitzen Kurzverträge direkt bei den Firmen und 50% sind über Zeitarbeitsfirmen eingestellt. Die Mehrheit der Arbeiter*innen sind Wanderarbeiter*innen aus anderen Regionen Indonesiens. Für die Bedürfnisse dieser unterschiedlichen Arbeiter*innen sind gewerkschaftliche Strukturen notwendig.

Wünsche und Visionen

Christian Weis fordert gesetzlich basierte Sorgfaltspflichten für Unternehmen zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten weltweit. Er wünscht sich die Förderung des Menschen als Mittelpunkt aller Bewegungen und Forderungen und die Stärkung der Gewerkschaften weltweit.

Björn Claeson wünscht sich eine Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Schaffung bindender Vereinbarungen zur Verbesserung der Arbeitsrechte. Vorbild könnten ähnlich fungierende Initiativen in der Bekleidungsindustrie sein.

Fahmi Panimbang weist den Käufer*innen eine wichtige Rolle zu. Sie können Druck auf die Hersteller ausüben, auf die Markenhersteller, die diesen Druck dann weiter geben an ihre Zulieferer in den Produktionsländern. Auf der anderen Seite brauchen die Arbeitnehmer*innen mehr Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen.

Dr. Gale Raj-Reichert wünscht sich eine Änderung der Geschäftsmodelle in der Industrie. Ursache vieler Probleme ist der Preisdruck und Wettbewerb in der gesamten Branche. Die öffentliche Beschaffung ist eine Möglichkeit dafür. Sie könnte Regulierungen diesbezüglich weltweit durchsetzen.

WORKSHOP A

IT-BESCHAFFUNG IN DER REGION RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND UND HESSEN

Beim Dialog-Workshop trafen sich Vertreter*innen von Vergabestellen (zentrale und dezentrale), von Unternehmen, von Händlern (Systemhäuser etc.), aus der Politik, NGOs und Berater*innen. Sie diskutierten über die IT-Beschaffung in der Region Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Hierzu wurden sechs Thementische angeboten, an denen sich die Teilnehmenden in Kleingruppen über Leuchtturmprojekte, Baustellen, die Beschaffung aus der Unternehmer- und Einkäufer*innenperspektive sowie über aktuelle Ausschreibungen austauschten.

Beschaffer*innen nannten als Herausforderung neben mangelnden zeitlichen Kapazitäten auch rechtliche Unsicherheiten bei der Integration von sozialen Kriterien bei der Beschaffung. Ein enger Austausch unter Kolleg*innen anderer Einrichtungen, Musterausreibungen zur Orientierung sowie weitergehende Kenntnisse über glaubwürdige Gütezeichen würden Unsicherheiten verringern. Auch eine Einrichtung einer zentralen Service- und Beratungsstelle im Land, die Praxisbeispiele aus Kommunen und dem Land weitergibt sowie Ausschreibungsunterlagen prüft, war ein Anliegen. Kommunale Beschaffer*innen wünschten sich zudem, dass die Landeseinrichtungen als Vorbild agieren und sozial verantwortliche IT-Beschaffungen vornehmen und publik machen.

Die anwesenden **Unternehmen** gaben ihrerseits Herausforderungen an. So müssten die Anforderungen der Beschaffungsverantwortlichen an Bieter transparent und überprüfbar sein. Sie wünschten sich zudem einen Marktdialog mit Herstellern und Händlern, um Anforderungen und Möglichkeiten gemeinsam zu eruieren.

Die Anwesenden identifizierten zahlreiche **Baustellen**. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Region und im Bund bieten einerseits Spielräume, aber verun-

sichern dadurch auch viele Beschaffungsverantwortlichen. Daher würden bislang vielfach soziale Kriterien bei Ausschreibungen kaum berücksichtigt oder nur mit einem geringen Anteil in die Bewertung einfließen. Der niedrigste Preis sei das ausschlaggebende Zuschlagsargument. Zudem brauche es ein Bewusstsein und eine Akzeptanz in den Einrichtungen und der Gesellschaft für die öko-soziale Beschaffung. Viele Beschaffungsstellen setzen ausschließlich auf die Einhaltung technischer Aspekte – ökologische und soziale Kriterien bleiben unberücksichtigt. Es wurde zudem von Kommunen rückgemeldet, dass bei IT-Rahmenverträgen des Landes kaum Mitsprachemöglichkeiten vorhanden sind.

Im Vorfeld der Tagung wurde eine Kurzstudie zur Einordnung der Beschaffungsstrukturen und **Potenziale der IT-Beschaffung der drei Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland** erstellt. Hier finden Sie die Kurzstudie zum Download: http://www2.weed-online.org/uploads/kurzstudie_rlp_saarland_hessen_2017_web.pdf



Die Teilnehmenden diskutierten ihre Anliegen an Thementischen.

WORKSHOP B**MONITORING, KONTROLLE UND NACHWEISE: TCO DEVELOPMENT UND ELECTRONICS WATCH**

Im Workshop wurden zwei unterschiedliche Systeme vorgestellt, die Kontrollmöglichkeiten für die sozial verantwortliche IT-Beschaffung öffentlicher Einrichtungen bieten.

TCO Development

Niclas Rydell ist Direktor von TCO Development und stellte TCO Certified als weltweite, unabhängige und glaubwürdige Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte vor. TCO Certified enthält aus einer Lebenszyklusperspektive entwickelte soziale und ökologische Anforderungen. Die sozialen Anforderungen sind seit 2009 in die Zertifizierung aufgenommen worden.

Sowohl vor als auch nach der Zertifizierung werden unabhängige Audits durchgeführt, um die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen der Produkte, Fabriken, (Sub-)Lieferanten, Erstausrüster (Original Equipment Manufacturer, OEM) und Markeneigentümer zu verifizieren. Das Zertifikat wird produktbezogen vergeben, zertifiziert also nicht das gesamte Unternehmen.

Der Zertifizierungsprozess dauert je nach Problemlagen und Umsetzung dieser maximal sechs Monate. Die Kosten der Zertifizierung übernimmt der Auftraggeber. Lieferanten zahlen diese nicht. Derzeit ist es in acht Produktkategorien verfügbar: Monitore, Notebooks, TabletComputer, Smartphones, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Projektoren und Headsets.

Die Zertifizierung bietet laut Rydell Vorteile für Beschaffungsstellen und Markenunternehmen/Hersteller gleichermaßen. Beschaffungsstellen verfügen weder über das Know-How noch die Kapazitäten eigene Audits umzusetzen. Die Marken und Hersteller gewinnen durch die Zertifizierung an Transparenz und Glaubwürdigkeit.

Weitere Informationen: <http://tco certified.de/>

Die Präsentation von Niclas Rydell ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-conference-V-presentation-Rydell.pdf>



Die Teilnehmenden informierten sich über Kontrollmöglichkeiten.

Electronics Watch – die Monitoring-Organisation

Björn Claeson stellte die unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch vor. Sie unterstützt öffentliche Beschaffungsverantwortliche dabei, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in ihren Ausschreibungen einzufordern und zu überprüfen. Derzeit zählt die Organisation 26 Einzelmitglieder (Beschaffungsstellen) und 59 Einkaufsgemeinschaften (darunter zahlreiche Hochschulen).

Electronics Watch bezieht als erste Monitoring-Organisation Arbeiter*innen und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort systematisch in die Überprüfung mit ein und ermöglicht so eine tiefgreifende Überwachung der Arbeitsbedingungen, die durch einmalige Audits nicht erreicht werden kann. Als Methoden werden u.a. semi-strukturierte Interviews jenseits des Arbeitsplatzes mit Arbeiter*innen und Weisungsbefugten, themenbezogene Gruppendiskussionen und Beobachtungen angewendet.

Dass dieser Ansatz Wirkung zeigt, verdeutlicht ein Beispiel burmesischer Arbeiter*innen in einer Fabrik in Thailand. Die Befragungen ergaben, dass ihre Pässe und Löhne vom Management einbehalten wurden. Nachdem sich Electronics Watch eingeschaltet hatte, wurden Pässe zurückgegeben und Löhne ausgezahlt. Zudem erhielten die migrantischen Arbeiter*innen eine Anstellung beim Unternehmen und nicht bei einer Zeitarbeitsagentur.



Björn Claeson stellte die unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch vor.

Electronics Watch arbeitet in erster Linie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften findet zu dem Zeitpunkt statt, wenn Lösungen für aufgefundene Probleme gemeinsam gesucht und umgesetzt werden. In Fällen, in denen keine unabhängigen Gewerkschaften erlaubt oder vorhanden sind (wie beispielsweise in China), findet eine direkte Zusammenarbeit zwischen dem Management und den Arbeiter*innen über Dialogformen statt.

Die Monitoring-Reports werden von Electronics Watch nicht veröffentlicht. Diese Erkenntnisse sind ausschließlich für die beauftragten Einrichtungen/Vergabestellen bestimmt. Durch den gemeinsamen Ansatz von Vergabestellen aus ganz Europa und darüber hinaus kann dies effektiver und zugleich kostengünstiger erfolgen als alleine.

Weitere Informationen:

<http://electronicswatch.org/de>

Die Präsentation von Björn Claeson ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-conference-V-presentation-Claeson.pdf>

Kombinationsmöglichkeiten nutzen

Im Workshop wurde herausgearbeitet, dass TCO Certified und Electronics Watch sehr unterschiedliche Systeme entwickelt haben. Öffentliche Einrichtungen können aber beide Kontrollmöglichkeiten für ihre Beschaffungspraxis gut kombinieren.

WORKSHOP C

KONFLIKTROHSTOFFE IN DER IT-AUSSCHREIBUNG: INTEL UND FAIRLÖTET

Dieser Workshop widmete sich Ansätzen von IT-Unternehmen, wie diese versuchen, Konfliktrohstoffe in ihren Lieferketten zu vermeiden. Die Europäische Union importiert 16 Prozent der weltweit gehandelten Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG), u.a. zur Herstellung von Technologieprodukten. Zusätzlich importieren Unternehmen enorme Mengen der verarbeiteten Metalle in Form von Laptops und Smartphones. Julian Lageard, Intel GmbH, und Oliver Sendelbach, FairLötet e.V., gewährten den Teilnehmenden Einblicke in die Praxis.

Ansätze von Intel GmbH

Julian Lageard stellte die Aktivitäten von Intel vor, dessen Ziel es ist, Konfliktmineralien aus der gesamten Lieferkette herauszuhalten. Das Programm umfasst vier Säulen:

- Bewusstmachen: Programm zu konfliktfreier Beschaffung und Weiterverarbeitung in Schmelzhütten
- Due Diligence und Transparenz: Erkenntnisgewinnung und Bewertung sowie die Untersuchung und Einordnung der Minen und Schmelzhütten (entsprechend OECD Due Diligence Guidelance)
- Förderung der Beschaffung vor Ort: höherer Einfluss auf Standards
- Weitere Förderung der verantwortlichen Beschaffung aus Minen



Julian Lageard informierte über Intels Aktivitäten.

Intel ist zudem Gründungsmitglied des europäischen Programms zur Beschaffung von konfliktfreien Mineralien (European Partnership for Responsible Minerals). Das Public Private Partnership-Programm wurde Ende 2016 gegründet, mit dem Ziel konfliktfreie Mineralien aus Minen zu fördern. Es ist ein Zusammenschluss von Regierungen, Industrie und Zivilgesellschaft. Zu den Mitgliedern gehören auch Akteure außerhalb der Elektronikindustrie.

Rechtsgrundlagen und Handlungsspielräume

Lageard ging zudem auf die Gesetzgebung in den USA (Dodd-Frank Act, Section 1502) und der EU (EU-Verordnung zur Vermeidung von Konfliktrohstoffen) ein, um die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für globale Unternehmen anzureißen und Lücken zu

benennen. Er verwies vor allem auf den Dodd-Frank Act, der seit 2010 in den USA rechtsgültig ist. Dieser sieht vor, dass Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich offenlegen, ob sogenannte „Konfliktmineralien“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen.

„Konfliktmineralien“ werden als solche definiert, wenn ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten (Angola, Burundi, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik) beitragen.

Im Rahmen des Dodd-Frank Acts werden Gold, Zinn, Wolfram und Coltan als Konfliktmineralien definiert. Der Dodd-Frank Act untersagt nicht die Verwendung von Konfliktmineralien, sondern funktioniert nach dem Prinzip „name and shame“. Die Regelung soll faktisch dazu führen, dass Unternehmen mit den von ihnen verwendeten Rohstoffen keine bewaffneten Konflikte finanzieren. Auch Unternehmen in Deutschland erhalten von ihren Abnehmern aus den USA bzw. von Zwischenabnehmern, die in die USA weiterliefern, die Aufforderung, Erklärungen zu verwendeten Rohstoffen und deren Herkunft abzugeben.

Die Europäische Union hat den Dodd-Frank Act nicht nur übernommen, sondern um alle Länder erweitert, aus denen Konfliktmineralien stammen.

Weitere Informationen:

www.intel.com/conflictfree und <https://europeanpartnership-responsibleminerals.eu/>

Die Präsentation von Julian Lageard ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-conference-V-presentation-Lageard.pdf>

Ansätze von FairLötet e.V.

Oliver Sendelbach stellte zunächst die Aktivitäten des Vereins FairLötet vor, der unter Beteiligung von NagerIT im Jahre 2015 gegründet wurde. Ziel des Vereins ist neben der Bildungs- und Informationsarbeit auch die gemeinsame Entwicklung und der Vertrieb eines fairen Lötzinns aus Recyclingzinn. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, faire Elektronik „auf die Straße“ zu bringen, also die praktische Umsetzung der Idee des Fairen Handels voranzutreiben. Dabei arbeitet die gemeinnützige Initiative mit anderen NGOs und der Industrie zusammen, beispielsweise mit dem Unternehmen Stannol.



Oliver Sendelbach verwies auf Veränderungspotenziale.

Der Verein ist offen für weitere Kooperationen und verfolgt die Anstrengungen wichtiger Akteure, wie z.B. Fairphone oder Apple. Herr Sendelbach betonte, dass das Ansinnen nicht sein könne, „Kongo-freie“, sondern „konfliktfreie“ Materialien herzustellen. Es sei wichtig den Dialog aufrecht zu erhalten und in den Ländern die Standards zu verbessern.

Ganz wichtig sei hierbei, konfliktfreie nicht mit wirklich nachhaltiger Beschaffung zu verwechseln. Mit der erreichten Reduktion der Finanzierung bewaffneter Konflikte dürfe man sich nicht zufrieden geben, bevor Kinderarbeit, lebensgefährliche Arbeitsbedingungen und prekäre Bezahlung nicht beseitigt seien.

Sendelbach berichtete von Schwierigkeiten bei der Akzeptanz von recyceltem Zinn durch die Industrie. Es habe in der Vergangenheit schlechte Erfahrung gegeben, die immer noch Auswirkungen auf die heutigen

Vorstellungen hätten. Der Einsatz in der Industrie wäre von seiner Qualität und den Zertifizierungen her allerdings durchaus möglich. Herr Sendelbach verwies darauf, dass Apple angekündigt habe, in Zukunft nur noch Recyclingmaterial zu verwenden, wenn möglich aus eigenen Materialien.

Veränderungspotenziale

Der Referent ging abschließend auf das Argument vieler Unternehmen ein, die Lieferkette sei zu komplex und deshalb sei es unmöglich faire und nachhaltige IT herzustellen. Er setzte dem entgegen, dass erstens die komplexen Lieferketten bereits von der Industrie beherrscht seien. Dies sehe man beispielsweise daran, dass komplexe Vorgänge gegenüber Dritten geheim gehalten werden können. Und zweitens sei auch die Verbesserung nur eines Teils der Lieferkette ein wichtiger Beitrag für mehr Umwelt- und Arbeitsrechte. Daher lässt er das Argument der komplexen Lieferkette und dem Verharren nicht gelten.

Frau Evermann von WEED ergänzte, dass auch die Zertifikate, die im Moment im IT-Bereich existieren, alle das Thema Konfliktrohstoffe integriert hätten. Konfliktrohstoffe könnten, wie in der BMZ-Ausschreibung geschehen, bei öffentlichen Ausschreibungen thematisiert werden.

Weitere Informationen: <http://fairloetet.de/>

Die Präsentation von Oliver Sendelbach ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-conference-V-presentation-Sendelbach.pdf>

WORKSHOP D

IT-BESCHAFFUNG VON UNIVERSITÄTEN: THOMAS STARCK, EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

Im Workshop wurde der Frage nachgegangen, welche Besonderheiten für IT-Ausschreibungen an Universitäten gelten. Thomas Starck teilte seine Erfahrungen bei der Erstellung des Rahmenvertrages für IT-Hardware der schleswig-holsteinischen Universitäten (siehe auch Seite 10) und ging auf die Details ein.

IT-Beschaffung in Schleswig-Holstein

Die Arbeitsgemeinschaft der IT-Beauftragten der staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein (ITSH-edu) wurde 2009 gegründet besteht inzwischen aus insgesamt 14 Institutionen aus Schleswig-Holstein. Die Kooperation schließt die gemeinsame Beschaffung von IT-Hardware mit ein. ITSH.edu hat kein gemeinsames Rechenzentrum, sie nutzen aber z.B. eine gemeinsame Cloud im Intranet. Die Eigenständigkeit der Universitäten bleibt somit bestehen. Vormalig wurden die Rahmenverträge durch Dataport beschafft. Um die Akzeptanz bei den 14 Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Studierendenwerk für eine sozial verantwortliche IT-Hardware-Ausschreibung zu ermöglichen, wurden die Beschaffungsverantwortlichen sowie der Kanzler mit in die Vorbereitungen einbezogen. 2013 fanden Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein statt, damit dieses die Integration nachhaltiger Kriterien bei der Ausschreibung unterstützt. Starck betont, dass der Verbund ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den neuen IT-Rahmenvertrag war, der auch von der Landesregierung geschätzt wird.

2017 wurde der neue Rahmenvertrag für IT-Hardware geschlossen mit einem Gesamtvolumen von rund zehn Mio. Euro. Um rechtliche Fehler bei der erstmaligen Ausschreibung, bei der soziale Kriterien angewendet werden sollten, zu vermeiden, wurde ein Consultant beschäftigt. Diese Dienstleistung bewertet Thomas Starck als sehr hilfreich. Nur ein Lieferant des vorherigen Rahmenvertrages hat auch bei dieser Ausschreibung ein Angebot eingereicht. Starck merkt an, die Ausschreibung sei ein Beispiel dafür, dass es möglich ist, soziale Kriterien zu integrieren und sich ein langsame Bewusstseinswandel bei potenziellen Bietern und Ausschreibenden einstellt.

IT-Beschaffung in Rheinland-Pfalz

In RLP existiert derzeit kein Gremium aus Hochschulen, das über eine gemeinsame IT-Beschaffung nachdenkt. Die Hochschulen beschaffen ihre IT-Produkte über das Kaufhaus des Landes RLP, so auch die Hochschule Trier.



Eine Teilnehmende gab an, dass es dort eine geringere Auswahl gibt und Spezialwünsche kaum realisierbar sind. Es wurde angeregt, dass sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen in RLP vernetzen und sich informieren, welche Möglichkeiten sie haben, sozial verantwortliche IT-Hardware im Verbund zu beschaffen. Als wichtige Ansprechpartner wurden das Deutsche Forschungsnetz (DFN) zur Beschaffung und der Arbeitskreis IT-Strategie und Organisation des ZKI genannt.



Teilnehmer*innen diskutierten Handlungsspielräume.

WORKSHOP E

KOMPASS NACHHALTIGKEIT UND GÜTEZEICHEN: SKEW

Ann-Kathrin Voge von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) stellte den Kompass Nachhaltigkeit vor. Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein gemeinsames Projekt der GIZ und der SKEW von Engagement Global im Auftrag des BMZ und wurde für Beschaffer*innen entwickelt. Alle wichtigen Informationen zur öko-sozialen öffentlichen Beschaffung werden auf einer Seite gebündelt und ergänzt, um den Rechercheaufwand so gering wie möglich zu halten:

- Überblick über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Phasen des Beschaffungsvorganges
- Produktsuche mit Gütezeichenfinder: Durch die Auswahl von sozialen, ökologischen und Glaubwürdigkeitskriterien können Gütezeichen gefunden werden, mit denen individuelle Vorgaben nachgewiesen werden können (Def. von Gütezeichen nach § 34 VgV).
- Vergleich von Gütezeichen (beispielsweise zur Prüfung auf Gleichwertigkeit, TCO wird noch eingearbeitet).
- Textbausteine für Vergabeunterlagen und eine Liste von Anbietern des Produktes mit zertifizierten Produkten (Unternehmensliste).
- Zahlreiche kommunale Praxisbeispiele für konkrete Ausschreibungen (z.B. von Dataport) sowie Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen, Leitfäden und vieles weitere im „Kommunalen Kompass“, Link zur Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung.
- Grundlagenwissen, unter anderem zum gesetzlichen Rahmen und den wichtigsten sozialen und ökologischen Hotspots im Lebenszyklus ausgewählter Produktgruppen.
- Geplant ist eine digitale Karte im Kommunalen Kompass, die die Suche nach kommunalen Praxisbeispielen für ein bestimmtes Produkt erleichtern soll.

Im Workshop wurde über die Struktur und Änderungswünsche diskutiert. Ann-Kathrin Voge zufolge sei es schwierig den Markt komplett zu erfassen und somit alle Firmen, Siegelinitiativen und Kommunen zu erreichen. Die Homepage kann ausschließlich nach Gütezeichen filtern. Somit fallen Produkte heraus, für deren sozial verantwortliche Produktion bislang keine glaubwürdigen Gütezeichen existieren. Andere Beschaffungsstrategien, wie z.B. Fragenkataloge, sind

nicht eingestellt. Zudem würden nur einige Produkte zertifiziert, nicht aber ganze Produktlinien. Ann-Kathrin Voge berichtet, dass die Aktualisierung des Katalogs zweimal im Jahr erfolgt. Aber gerade in der IT-Branche änderten sich die Produkte schnell und es müsse bei jedem Anbieter gesondert nachgefragt werden, ob dieser das gewünschte Produkt gelistet hat. Die Referentin nimmt den Vorschlag mit, einen Hinweis auf der Homepage einzustellen, dass es mehr Gütezeichen gibt als die im Kompass aufgeführten, jedoch noch nicht alle eingearbeitet werden konnten (z.B. TCO Certified).

Weitere Informationen:

<http://kompass-nachhaltigkeit.de>

Die Präsentation von Ann-Kathrin Voge ist abrufbar unter <http://www.faire-beschaffung.de//content/uploads/2017/03/IT-Konferenz-V-Pr%C3%A4sentation-Voge.pdf>



Der Kompass Nachhaltigkeit bietet viele Informationen, so Ann-Kathrin Voge.

WORKSHOP F

ARBEITSRECHTE IN DEN TIEFEREN LIEFERKETTEN – DIE STRATEGIEN DER IT-HERSTELLER

Die Elektronikindustrie hat die längste Lieferkette aller Industrien. Neben direkten Lieferanten arbeiten zahlreiche Arbeiter*innen bei nachgeordneten Zulieferern. Aufgrund des fehlenden Datenmaterials können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie das Verhältnis der Anzahl von Arbeiter*innen zwischen direkten Zulieferern und nachgeordneten Zulieferern ist. Arbeitsrechtsverletzungen finden jedoch entlang der gesamten Lieferkette statt. Obwohl die Automatisierung in der IT-Branche auch zum vermehrten Einsatz von Maschinen führt, wird weiterhin die menschliche Arbeitskraft für einzelne Arbeitsprozesse benötigt. Bislang können sich nur große Unternehmen Roboter leisten, wie beispielsweise Foxconn mit den Foxbots.

Welche Bemühungen bestehen seitens IT-Unternehmen, sich für Arbeitsrechte in den tieferen Stufen ihrer Lieferkette einzusetzen? Diese Frage stand im Fokus des Workshops, bei dem Dr. Gale Raj-Reichert als Inputgeberin zudem die Kontrollmöglichkeiten und Herausforderungen beleuchtete.

Die Referentin verwies zunächst auf die wechselseitige Beziehung zwischen Marken und Zulieferern und deren direktem Einfluss auf die Sicherung von Arbeitsrechten. Sie betonte, dass die Akteure ihre jeweiligen Einflussmöglichkeiten nutzen könnten. So könnten sich Markenfirmen Verhaltenskodexe geben und auch danach handeln.

Während derzeit solche Forderungen an direkte Lieferanten als Grundlage der Geschäftsbeziehungen weitgereicht werden, sei dies allein jedoch bei nachgeordneten Zulieferern kaum noch wirksam. Hier mangle es an Transparenz und Durchsetzung. Bisher gäbe es keine weltweiten Regulierungen und Standards, die in der gesamten Lieferkette greifen. EICC sei die einzige weltweite Vereinbarung, jedoch nur als Selbstverpflichtung auf freiwilliger Basis. Zum Schutz gegen Arbeitsrechtsverletzungen sei diese jedoch in den letzten Jahren nicht ausreichend gewesen. Zudem schaffe EICC keine zusätzlichen Arbeitsrechte, sondern beziehe sich nur auf die Einhaltung von bereits bestehenden Gesetzgebungen (siehe hierzu auch die Podiumsdiskussion Seite 11).

Laut Raj-Reichert können auch Kunden mittels öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auf Arbeitsrechtsverletzungen in der globalen IT-Industrie hinweisen und Druck aufbauen.



Dr. Gale Raj-Reichert diskutierte über Arbeitsbedingungen in den tieferen Lieferketten.

Was tun die Marken?

Raj-Reichert skizzierte die Bemühungen der großen Marken. Apple habe sein Engagement verstärkt, nachdem 2010 eine Selbstmordserie in einer chinesischen Fabrik weltweit publik wurde, in der Apple produzieren ließe. Heute verfüge das Unternehmen über eine der größten CSR-Abteilungen und zeige ein stärkeres Engagement in EICC als andere Markenfirmen. China steht im Fokus der Bemühungen. Auch Zulieferer in Malaysia werden von Apple angehalten die Arbeitsstunden zu dokumentieren.

Hewlett Packard (HP) sei auf Druck öffentlicher Kampagnen eines der Unternehmen, welches EICC mitbegründet hat, und führe diese Initiative. Das Unternehmen setze sich vor allem gegen Zwangsarbeit in seinen Produktionsstandorten ein. HP sei einer der wichtigen Vertragspartner von öffentlichen Einrichtungen in den USA und UK.

Was tun Regierungen?

In Konsumländern können Regierungen durch unterschiedliche freiwillige oder gesetzliche Maßnahmen soziale und umweltbezogene Standards sicherstellen. Vergabeverordnungen, Marktzugangsbestimmungen und Produkt-Standards wurden hier genannt. Der Einkauf durch die öffentliche Hand ist essentiell für viele IT-Unternehmen aufgrund des Umfangs der Verträge. Deswegen gibt es hier eine sehr wichtige Stell-schraube, um mit den Vorgaben und Regulierungen Änderungen herbei zu führen.

Zudem könnte ein Multi-Stakeholder-Ansatz im Bereich Monitoring ein Ansatz sein, um eine bessere Überprüfung der Arbeitsrechte zu gewähren. Raj-Reichert nannte auch als positives Beispiel die EU-Richtlinie zu Giftstoffen (European Union Directive on the Restriction of Hazardous Substances, RoHS).

Aus dem Plenum wurde angemerkt, dass Vorgaben, die bestimmte Produkt-Standards setzen, vielfach nicht eingehalten werden. Raj-Reichert merkte hierzu an, dass einige IT-Firmen die EU-Produkt-Standards zu Giftstoffen in der tieferen Lieferkette durchsetzen, da sie die Produkte sonst nicht in die EU verkaufen können. Das habe Einfluss auf den gesamten Bereich. Wichtig sei langfristig, dass nicht nur für Produkte, die nach Europa geliefert werden, diese Standards eingehalten werden. Die Referentin nannte auch staatliche Regulierungsmöglichkeiten zur Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette.

Weitere Informationen und Literaturhinweise befinden sich auf folgender Internetseite:

<http://labourandelectronics.net/>



Die Teilnehmer*innen brachten sich engagiert ein.

WO KANN ICH MICH WEITER INFORMIEREN?

Siegelklarheit

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiierte Internetseite bietet Besucher*innen die Möglichkeit, Umwelt- und Sozialsiegel besser zu verstehen und bestehende Siegel miteinander zu vergleichen.

Website: www.siegelklarheit.de

Praxisleitfaden zu sozial verantwortlicher IT-Beschaffung

Im Praxisleitfaden zu sozial verantwortlicher IT-Beschaffung werden Ansätze und Ausschreibungen von Vergabestellen vorgestellt, die schon jetzt soziale Kriterien in ihre IT-Beschaffung integrieren. Neben konkreten Ausschreibungen mit Mustervorlagen gehören hierzu Beispiele struktureller Maßnahmen und externer Hilfestellungen.

Website: www.weed-online.org/publikationen

Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung

Die Kompetenzstelle bietet Schulungen für Vergabestellen von Bund, Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern zur öko-sozialen Beschaffung an. Sie stellt zudem Praxisbeispiele, Leitfäden, Informationsbroschüren und Newsletter auf ihrer Online-Informationsplattform zur Verfügung. Hier finden Sie auch die IT-Musterbietererklärung.

Website: www.nachhaltige-beschaffung.info

PC Global

Auf der Website finden Sie aktuelle Informationen und Neuigkeiten aus dem Bereich der Elektronikproduktion. Materialien, wie Broschüren, Bildungsmaterialien, CDs und Filme sind hier ebenso verfügbar wie eine Service-Seite zu IT-Beschaffung.

Website: www.pglobal.org

Kompass Nachhaltigkeit

Auf dem Webportal Kompass Nachhaltigkeit finden Vergabestellen praktische Informationen zur öko-sozialen Beschaffung.

Website: <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Faire IT-Beschaffung

Die Internetseite gibt Auskunft über die Fachkonferenzen zur sozial verantwortlichen IT-Beschaffung seit 2013. Dort finden die Besucher*innen neben den Programmen auch vielfältige Materialien (Tagungsdokumentationen, Leitfäden, Recherchen).

Website: www.faire-beschaffung.de

Kurzstudie IT-Beschaffung in RLP, Saarland und Hessen

Die Kurzstudie analysiert das Potential der IT-Beschaffung der drei Bundesländer, einschließlich der Fragen, wie (zentral und dezentral) in der Region IT-Hardware eingekauft wird, welche Auftragsvolumina für welche Produktgruppen ausgegeben werden, wie der Bietermarkt aufgestellt ist und welche ersten Ansätze es zur Implementierung sozialer Nachhaltigkeit in der IT-Beschaffungspraxis gibt. Abschließend werden Handlungsempfehlungen für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung der Bundesländer skizziert. Hier finden Sie die Kurzstudie zum Download:

http://www2.weed-online.org/uploads/kurzstudie_rlp_saarland_hessen_2017_web.pdf